

STADIONORDNUNG

1. Der Besucher des Stadions unterwirft sich mit dem Erwerb der Eintrittskarte den Anweisungen des Ordnerdienstes und der Sicherheitskräfte.
2. Der Aufenthalt auf den Stiegen u. Fluchtwegen, das Übersteigen und Sitzen auf den Umzäunungen bzw. Barrieren ist verboten.
3. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Flaschen aller Art, Dosen, Steinen, Stich- Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten.
4. Ordnerdienst und Sicherheitskräfte sind berechtigt, bei Eintritt in die Sportstätte durch Nachschau in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
5. Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt in das Stadion untersagt bzw. sind aus dem Stadion zu verweisen und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
6. Personen, welche die Stadionordnung nicht einhalten oder sich durch Störungen auffällig benehmen, können sofort aus dem Stadion verwiesen werden.